

Benutzungsreglement „Ort der Begegnung“ – Pfarrei Naters

1. Grundsätzliches

Der „Ort der Begegnung“ von Naters ist Eigentum der Pfarrei Naters. Grundsätzlich ist er allen Personen frei zugänglich. Die Benutzer sind gebeten, die Rasenflächen sowie die Einrichtungen nicht bösartig und absichtlich zu beschädigen und die Abfälle nur an den dafür vorgesehenen Orten (Abfalleimern bei den Eingängen) zu entsorgen.

Veranstaltungen und Anlässe auf dem „Ort der Begegnung“ sind bewilligungspflichtig und es wird grundsätzlich eine Benutzungsgebühr von Seiten der Pfarrei Naters erhoben.

2. Reservation

Reservationswünsche sind stets schriftlich über das Pfarreisekretariat einzureichen. Die Reservation erhält erst Gültigkeit, wenn das Bestätigungsschreiben mit der Unterschrift des Sekretariats oder des Pfarrers versehen wurde.

Für die Reservation gilt folgende Prioritätenliste:

1. Pfarrei Naters und ihre Räte und Vereine
2. kirchliche Vereine der Pfarrei Naters
3. Vereine, welche in der Gemeinde Naters ihre Vereinstätigkeit ausüben
4. Gemeinde Naters sowie Bürgergemeinde Naters
5. Privatpersonen aus der Pfarrei Naters
6. Privatpersonen aus anderen Pfarreien / Gemeinden

3. Erteilen der Bewilligung

Das Gesuch bzw. die Reservation wird über das Pfarreisekretariat schriftlich eingereicht. Ein Formular findet sich auch auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-naters-mund.ch). Das Gesuchsformular enthält Angaben über das gewünschte Datum, die Zeit und die Dauer des Anlasses, sowie einer verantwortlichen Person.

Die Bewilligungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs (ausser wenn die Pfarrei eine Veranstaltung durchführt).

Anlässe, die länger als 24.00 Uhr dauern, bedürfen einer Freinachtsbewilligung, die nur von der Gemeinde Naters ausgestellt werden kann. Diese ist bei der Anfrage vorzulegen.

4. Benutzung und Gebühren

Die Benutzung des „Ortes der Begegnung“ erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personenschäden wird jede Haftung von Seiten der Pfarrei abgelehnt.

Familienanlässe (Hochzeitsapéros, Geburtstage etc.)

Kurzanlass bis zu 1 Stunde (ohne Strom)	gratis
Kurzanlässe bis zu 4 Stunden	Fr. 100.-
Ganztägige Anlässe	Fr. 200.-

Grossanlässe (Vereine, Gemeinde etc.)

Kurzanlass bis zu 1 Stunde (ohne Strom)	gratis
Kurzanlass bis zu 4 Stunden (Apéros)	Fr. 150.-
Ganztägige Anlässe	Fr. 300.-

Konzerte / Theater

Für diese gilt es vorgängig mit dem Kirchenratspräsidenten Kontakt aufzunehmen, damit die Bestuhlung, Beleuchtung, Akkustik etc. genau abgeklärt werden kann. Gleichzeitig wird auch die Benutzungsgebühr festgelegt, die dem Kirchenrat zur Bestätigung vorgelegt wird.

5. Organisatorisches

Das Aufstellen von Zelten ist auf der ganzen Fläche des „Ortes der Begegnung“ verboten.

Pavillons dürfen auf der Kiesfläche aufgestellt werden, sofern diese mit Belastungsfüssen befestigt werden können. Das Verankern der Pavillons mit Heringen, die in den Boden eindringen, ist verboten.

Auf der Rasenfläche dürfen Sonnenschirme aufgestellt werden. Jedoch müssen diese einen Fuss aufweisen und dürfen nicht direkt in den Rasen gerammt werden, da hierbei die Berieselungsanlage Schaden nehmen kann.

Das Bereitstellen des Mobiliars zB. von Stühlen und Bänken ist Sache des Veranstalters.

Das Anschliessen von Kühlschränken ist auf der Kiesbühne möglich. Ebenso das Anschliessen von elektrischen Anlagen (Lautsprecheranlagen). Der Schlüssel für die Stromanlage wird vor dem Anlass ausgehändigt und ist am Ende der Veranstaltung unverzüglich im Sekretariat oder in der Sakristei zurück zu geben (hierfür ist beim Gesuch anzugeben, wann gewünscht wird, dass der Schlüssel übergeben wird, bzw. wann der Anlass vorbereitet wird).

Kühlschränke und Pavillons dürfen nur auf der Kiesbühne aufgestellt werden (und nicht auf der Rasenfläche).

Für Raucher sind Aschenbecher auf den Tischen vorzusehen, da diese nicht auf dem „Ort der Begegnung“ vorhanden sind.

Für alle während der Veranstaltung entstehenden Schäden haftet der Veranstalter.

Die Reinigung und Beseitigung des Abfalls ist Sache des Veranstalters. Sollte der „Ort der Begegnung“ nicht so sauber zurückgelassen werden, wie er übergeben wurde, erlaubt sich die Pfarrei, dem Veranstalter die anfallenden Kosten (Arbeitszeit des Sakristans, Kehrichtsackgebühren etc.) in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch und im Besonderen bei gebührenfreier Benutzung.

Die Rechnung wird vom Pfarreisekretariat ausgestellt und ist innerhalb von 10 Tagen nach der Durchführung des Anlasses zu begleichen (fällt der Anlass wegen schlechter Witterung aus, entfällt die Benutzungsgebühr).



Hunde sind auf dem ganzen Gelände verboten!

Während dem Adventsmarkt wird der „Ort der Begegnung“ geschlossen.

Das Benutzungsreglement, das Gesuch um Benutzung und der Mietvertrag sind auf der Homepage der Pfarrei St. Mauritius Naters aufgeschaltet!



Im Namen des Kirchenrates
und der Pfarrei St. Mauritius Naters
Pfarrer Jean-Pierre Brunner

Naters, im Juli 2014

**Gesuch und Mietvertrag
zur Benutzung des „Ortes der Begegnung“ der Pfarrei Naters**

Gesuchsteller

Veranstalter _____

Verantwortliche Person _____

Adresse _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

Email _____

Art der Veranstaltung _____

Datum des Anlasses _____

Dauer des Anlasses von _____ bis _____

Aufstellen vor dem Anlass _____ ab _____
(zwecks Schlüsselübergabe Stromanschluss)

Abräumen nach dem Anlass _____ ab _____
(zwecks Rückgabe des Schlüssels sowie Reinigungskontrolle)

Ungefähre Anzahl Personen _____

Wir haben für unseren Anlass einen professionellen Ausrichter (Catering)

Name: _____

Wir brauchen Strom (für Kühlschrank etc.)

Wir haben das Benutzungsreglement zur Kenntnis genommen
und erklären uns mit dem Reglement sowie mit den Gebühren einverstanden

Gesuchssteller

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Bewilligung

Ort und Datum _____ Unterschrift _____